

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 3.

Donnerstag, den 7. Januar 1915.

50. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Ich gebe den Herren Bürgermeistern bekannt, daß alle Kriegsversicherungen, die jetzt noch eingereicht werden, durch Lösung eines Anteilscheines abgeschlossen werden. Es sind daher keine Listen mit dem Namen der zu Versicherenden hier mehr einzureichen. Die Bezahlung der Prämie erfolgt bei der Landesbankstelle. Nachversicherungen können nicht mehr eingegangen werden.

Ulm, den 5. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 90.

Ulm, den 2. Januar 1915.

Die Herren Bürgermeister erhalten in Kürze ein Exemplar des Merkblattes über den haushälterischen Verbrauch von Brot mit dem Auftrage, dasselbe in Ihrem Dienstzimmer oder an einer sonst geeigneten Stelle auszuhängen. Auch ist bei jeder sich darbietenden Gelegenheit durch Belehrung einzuwirken, daß mit dem Brotverbrauch sparsam umgegangen wird.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12483.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 4. Januar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Friedberg weiter ausgebrochen in den Gehöften von Hch. Aug. Hörschel in Ilbenstadt, Friedrich Wilhelm Hinkel II. in Wilbel, Gutsbesitzer Bähr in Bauernheim sowie in der Gemeinde Södel.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 21.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1915 findet wie folgt statt: Am 28. Januar, 29. April, 29. Juli und 28. Oktober.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepriifung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte, was durch Zeugnisse nachzuweisen ist, berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.
von Gitzki.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 18½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Eintritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt. Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition

und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltung stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beuteverwaltern zuzuführen. Für das XVIII. Armee-Korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizei-Behörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässiger strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.

Stellv. General-Kommando.
18. Armee-Korps.

Der kommandierende General.
gez.: Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Januar vorm. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei einige Gefangene. Spätere Gegenangriffe des Gegners scheiterten. — In den Argonnen wurden mehrere französ. Vorstöße zurückgewiesen. — Ein französ. Angriff zwischen Steinbach und Uffholz wurde im Bajonettkampf abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen und im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. Unsere Angriffe östlich der Bzura bei Koclów-Biskupi und südlich machen Fortschritte. Auch nordöstlich von Limow drangen unsere Truppen östlich der Rawka über Humin und Höhen nördlich davon vor. Weiter südlich bis zur Pilica sowie auf dem rechten Pilica-Ufer hat sich nichts verändert. Zustand der Wege und ungünstige Witterung hinderten unsere Bewegungen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Basel, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Den „Basler Nachrichten“ zufolge ist in Mailand eine Meldung aus Schanghai eingetroffen, daß der Hafenkapitän von Rangun in Britisch-Burma die benachbarten Gewässer befahrenden Schiffe vor dem Dreimaster „Agache“ warnte, welcher mit deutschen Matrosen, dem Reste der Besatzung der „Emden“ und vier Maschinengewehren an Bord die Operationen gegen die Handelschiffahrt fortgesetzt und bereits viele Küstenfahrzeuge versenkt habe. Auch der Kohlendampfer „Oxford“ sei von den Deutschen genommen und in einen Hilfskreuzer umgewandelt worden. Diese Schiffe seien der Verfolgung durch die Flotte der Verbündeten bisher immer entronnen.

WTB Stockholm, 3. Jan. (Nichtamtlich.) Die Zeitungen geben eine Meldung aus Tokio wieder, nach welcher aus hervorragender Quelle alle Gerüchte, daß Japan Truppen nach den europäischen Kriegsschauplätzen senden würde und daß japanische Offiziere bei der russischen Artillerie in Polen dienen, als falsch bezeichnet werden. Japanische Offiziere seien nur als Attachés bei dem russischen Heere anwesend, Japan habe sich an dem Krieg beteiligt, um den Bündnisfall gegen England zu erfüllen, der nur seine Mitwirkung zum Schutze der Interessen im fernem Orient auferlegte, aber nicht die Hilfe an irgend einem Kampfe. Japanische Truppen werden nicht nach Europa gegen Japan vermisst. Da Kiautschau jetzt in japanischen Händen und die deutschen Kriegsschiffe im Stillen und im Indischen Ozean zerstört oder entwaffnet sind, ist Japans Rolle im Kriege praktisch ausgespielt und es wartet ruhig und mit Geduld den Schluß des allgemeinen Krieges ab.

WTB Lyon, 5. Jan. (Nichtamtlich.) „Nouvelles“ meldet aus Paris: Die Rekrutierungsarbeiten für die Jahressklasse 1916 haben begonnen. Die Untersuchungskommissionen erhielten den Auftrag, nur solche Leute in die Armee einzureihen, welche trotz ihrer Jugend die Strapazen des Feldzuges auszuhalten vermögen.

WTB Berlin, 5. Jan. (Nichtamtlich.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden auf Befehl des Kaisers für den Kaiser selbst und

seine Umgebung im Großen Hauptquartier die Anordnungen der Behörden für die Mischung des Mehls mit Kartoffelzusatz zur Bereitung von Graubrot und Schwarzbrot, streng befolgt. Dieses sogenannte K-Brot wird von fünf Prozent Kartoffelflocken und zehn Prozent Kartoffelmehl, also zusammen 15 Prozent Zusatz, hergestellt und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 5. Jan. Durch Änderung der Satzung der Allgem. Ortskrankenkasse hieselbst sind die für die Berechnung der Beiträge der Rassenmitglieder zur Invaliditäts- und Altersversicherung maßgebenden Grundlöhne (§ 19 der Satzung) herabgesetzt worden. Es sind danach vom 1. Januar 1915 ab zur Invaliditäts- und Altersversicherung folgende Wochenbeiträge zu entrichten:

In Klasse 1: Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung 48 Pfg. (seither 48 Pfg.),

in Klasse 2: Vorarbeiter, Maschinisten, Facharbeiter 40 Pfg. (seither 48 Pfg.)

in Klasse 3: Sonstige erwachsene männliche Rassenmitglieder (Männer über 21 Jahre) 32 Pfg. (seither 40 Pfg.)

in Klasse 4: Betriebsbeamtinnen, Direktrinnen, Kassierinnen, Facharbeiterinnen usw. 32 Pfg. (seither 40 Pfg.)

in Klasse 5: Sonstige erwachsene weibliche Rassenmitglieder (Frauen über 21 Jahre) 24 Pfg. (seither 32 Pfg.)

in Klasse 6: Männliche Rassenmitglieder von 16 bis 21 Jahren 32 Pfg. (seither 40 Pfg.)

in Klasse 7: Weibliche Rassenmitglieder von 16 bis 21 Jahren 24 Pfg. (seither 32 Pfg.)

In den Klassen 2–7 ermäßigt sich hiernach der Wochenbeitrag je um eine Stufe. Die Arbeitgeber wollen dies beim Einkleben der Marken beachten.

|| **Rod am Berg**, 6. Jan. Der Pionier Gefreiter Theodor Weber von hier erhielt wegen besonderer Tapferkeit beim Brückenbau das Eisene Kreuz.

|| **Gleeburg**, 4. Januar. Herrn Förster Steubing ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

(1) **Gundstadt**, 6. Jan. Landsturmmann Wilhelm Dewalter von hier erhielt das Eisene Kreuz.

§ **Grävenwiesbach**, 4. Januar. In der Sylvesternacht drangen Diebe in die Gastwirtschaft „zur Germania“ hier ein. Es gelang ihnen, Schwaren und Zigarren zu erwerben, glücklicherweise fiel ein Geldbetrag nicht in ihre Hände. Da in derselben Nacht auch in Wilhelmstadt ein Einbruch ausgeführt wurde, bei welchem nach derselben Weise gearbeitet wurde, so ist nicht ausgeschlossen, daß der oder die Diebe dieselben gewesen sind. Von den Tätern hat man noch keine Spur.

|| **Neuweilnau**, 4. Jan. Herrn Förster Heddesheimer ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

— **Wiesbaden**, 4. Jan. Auf den Neujahrswunsch der Stadt an den Kaiser ist aus dem Hauptquartier beim Oberbürgermeister ein Danktelegramm eingelaufen, in dem der Kaiser dem Wunsche und der Freude Ausdruck gibt, in der schönen Stadt Wiesbaden nach der schweren Kriegszeit der Erholung und Ruhe pflegen zu können.

— **Limburg**, 2. Januar. Durch Entladen einer mit Pulver geladenen kleinen Pistole wurde am Sylvesternacht der 13-jährige Schüler Karl Faust, Sohn des Kaufmanns Faust, Fischmarkt hier, schwer im Unterleib verletzt. Er mußte ins St. Vinzenzhospital gebracht werden, woselbst eine Operation der verletzten inneren Teile (Nieren) notwendig wurde. Leider konnte der unglückliche Knabe nicht gerettet werden. Er ist gestorben.

— **Von der Lahn**, 3. Jan. Infolge der auch namentlich durch die Presse verbreiteten Aufklärung gehen der Reichsbank fortwährend seither zurückgehaltene erhebliche Goldbestände zu. So sammelten innerhalb der letzten zwei Monate die Kreisparkasse in Weilburg 50 000 Mark, die

Stadtkasse in Wehlar 40 000 Mark, die Gemeindekasse in Rechtenbach über 30 000 Mark in Gold und lieferten es an die Reichsbank ab. Eine in dem Dorfe Lügellinden bei Sieben vorgenommene Sammlung des Goldgeldes ergab 4300 Mark.

Vermischte Nachrichten.

— Im Thüringer Wald herrscht seit gestern nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ anhaltender Schneesturm. Der Schnee liegt an manchen Stellen 60 Zentimeter hoch. Der Verkehr ist vielfach gestört. Mit Schneepflügen müssen mühsam die Wege wiederhergestellt werden.

— Braunschweig. Im nahezu vollendeten hundertsten Lebensjahre starb hier der älteste Volksschullehrer Deutschlands, Lehrer a. D. Hufschmidt. Bis in seine letzten Tage erfreute er sich geistiger Frische und frohen Lebensmutes.

— Leipzig, 4. Jan. Der Fehlbetrag der Buchgewerblichen Weltausstellung kann durch die voll eingeforderten Garantiezeichnungen noch bei weitem nicht gedeckt werden. Da Stadt und Staat nur einen Teil des noch fehlenden, einige hunderttausend Mark ausmachenden Restbetrages übernehmen, wird der Leipziger Verlagsbuchhandel noch weitere Opfer für die Bugra bringen müssen.

WTB Berlin, 5. Jan. (Amtlich.) Auf die an den Kaiser und König gerichteten Neujahrswünsche des preussischen Staatsministeriums ist folgende telegraphische Antwort ergangen: Großes Hauptquartier, 1. Jan. Dem Staatsministerium danke ich herzlich für die Segenswünsche zum Jahreswechsel und zugleich für die aufopferungsvolle erfolgreiche Arbeit, welche das Staatsministerium in den vergangenen schweren Kriegsmontaten für mich und das Vaterland geleistet hat. Gott gebe, daß das neue Jahr unseren heldenmütigen Truppen weitere ruhmvolle Siege und dem Vaterlande einen Dauer versprechenden ehrenvollen Frieden bringe. Wilhelm K.

— Unser Kronprinz. In einem der „Voss. Ztg.“ zur Verfügung gestellten Feldpostbrief eines Berliners findet sich folgende Stelle: Unser Kronprinz ist der Liebling aller Soldaten; durch sein gerades leutseliges Wesen gewinnt er alle Herzen, und es ist eine Freude, mitanzusehen, wie er von seinen Truppen begrüßt wird. Eine kleine Episode von ihm, die Sie vielleicht interessiert, will ich doch berichten: Wir waren wieder auf dem Wege nach einem Schützengraben, und da die Automobile wegen des aufgeweichten Bodens nicht heranfahren konnten, „schaufelten“ wir „per Beene“ nach der Stellung. Unterwegs trafen wir zwei Soldaten, die mit Feldpostfäcken schwer beladen waren und schlecht vorwärts kamen. Der Kronprinz befahl den Leuten, einige Säcke an uns abzugeben, und nahm selbst mit einem Adjutanten einen Sack. Sie können sich gar nicht vorstellen, welcher Jubel unter den Mannschaften losbrach, als wir, an der Spitze der Kronprinz mit seinem Postfach, in den Graben einmarschierten. „Der Kronprinz hat uns die Post selbst gebracht!“ riefen alle, und dann umringten sie ihn, daß ich erst mit meiner „Berliner Schnauze“ dazwischenfahren mußte, um ihm freie Bewegung zu verschaffen. . . . Nicht allein unsere Truppen, sondern auch die französischen Einwohner haben ihn gern und begrüßen ihn immer mit den Worten: „Bon jour“, Kronprinz.“

WTB Zabrze, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Dem Beispiel seiner größten, jetzt 68 000 Einwohner zählenden Landstadt folgend, beschloß der etwa 170 000 Einwohner zählende Landkreis Zabrze, die landesherrliche Genehmigung zur Änderung seines Namens in Hindenburg-D.S. zu erbitten. Auf die an ihn gerichtete Bitte um Erklärung seines Einverständnisses zu dem Beschluß, teilte Generalfeldmarschall von Hindenburg dem Landrat des Kreises, Polizeidirektor Dr. Suermondt, folgendes mit: Hauptquartier-Dt. Hochverehrter Herr Landrat! Ew. Hochwohlgeborzen danke ich für die Mitteilung betreffend die Umänderung des Namens des Kreises Zabrze. Ich bin über die mir zugebacht Aufmerksamkeit sehr erfreut und erkläre Ihnen mein Einverständnis zu der Namensänderung. Möge durch diese für alle Zeit eine Erinnerung an alle die Männer geschaffen sein, welche aus Ihrem Kreise stammen, in dieser großen Zeit unter meinem Oberbefehl bisher im

Ostsee kämpften und Gut und Blut für das Vaterland opferten. v. Hindenburg, Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Ostarmeen.

An den Pranger! Trotz aller Mahnungen und Warnungen an undeutsch denkende und empfindende Frauen und Mädchen, nicht durch unwürdiges Selbstvergeben das vaterländische Bewusstsein deutscher Volksgenossen zu verlezen, werfen sich doch immer wieder Frauenleute an kriegsgefangene Feinde weg. Sie dürfen sich nicht beklagen, wenn nunmehr mit der Drohung, ihre Namen der Öffentlichkeit preiszugeben, Ernst gemacht wird. Das Stellvertretende Generalkommando des II. Armee-Korps in Stettin erläßt folgende Bekanntmachung: Ein Fräulein Marie Sinsawa aus Stöwen, Kreis Randow, und ein Fräulein Käthe Hertel aus Bider bei Judar haben Liebesbriefe an einen im Gefangenenlager Altdamm befindlichen Kriegsgefangenen geschrieben. Wegen dieses bedauerlichen Zeichens von mangelndem Stolz und Nationalbewusstsein werden die Namen der Briefschreiberinnen hierdurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der alte Schrein. In meiner Wästelammer. — Da steht ein alter Schrein. — Den gab mir einst als Brautgesch. — Mein lieb' Großmutterlein. — Er war gefüllt ganz riesig — mit Schätzen aller Art, — er barg in seinen Tiefen — Viel Bienen fein und zart. — Als ich mit frohem Danke — Nahm von dem Schrein Besitz, — Da sag' ich zur Großmutter — Voll Unverstand und Witz; — Du dachtest wohl, du Gute, — Als du den Schrein gefüllst, — Daß ich viel hundert Jahre — Zu leben sei gewillt? — Großmutter stand in Sinnen, — Dann sprach sie: Liebes Kind, — Ach! mir wohl auf die Schätze, — Die in dem Schreine sind. — Denn, kommen schlimme Zeiten, — Kommt Krieg und Not und Leid, — Dann sei mit vollen Händen — Zu geben auch bereit. — Die Zeit ist nun gekommen, — Da Heim und Herd bedroht, — Und vor mir steht heilig — Großmutterleins Gebot. — Das Bienen, das Jahrzehnte — In meinem Schrein geruht, — Das fühle nun den Krieger — Das fieber- heiße Blut.

Letzte Nachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 6. Januar vorm. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschießung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschießung wenig. Bei Souains und im Argonnerwalde bemächtigten wir uns verschiedener feindl. Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück und machten 2 französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen. Auf der vielumstrittenen Höhe westlich Sennheim faßten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit heftigem Bajonett-Angriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keinen erneuten Vorstoß. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Ostgrenze und im nördl. Polen auch gestern keine Veränderung. In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis

zum Sucha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

An dem östlichen Pilica-Ufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Marktberichte.

Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 4. Jan. Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware: Weizen, hiesiger 27.00—27.65 Mk., Roggen, hiesiger 23.00—23.65 Mk., Hafer, hiesiger 22.00—22.50 Mk. — Kartoffeln, in Waggonladung 7.00—8.00 Mk., im Detailverkauf 8.00—9.00 Mk., per 100 Kilogramm Senf, per Ztr. 3.80—4.00 Mk., Stroh, per Ztr. 0.00 Mk.

Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 4. Jan. Zum Verkaufe standen: 174 Ochsen 54 Bullen, 1007 Färsen und Kühe, 330 Kälber, 63 Schafe und Hammel, 2000 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 54—58 Mk., 2. Qual. 50—53 Mk., Bullen, 1. Qual. 50—53 Mk., 2. Qual. 44—47 Mk., Färsen und Kühe (Stiere und Rinder) 1. Qual. 44—48 Mk., 2. Qual. 40—44 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 52—56 Pfg. 2. Qual. 46—50 Pfg. Schafe, 1. Qual. 36—37 Pfg. Schweine, 1. Qual. 61—62 Pfg., 2. Qual. 60—62 Pfg.

Anzeigen.

2. Uebungs-Kompagnie Usingen und Umgegend.

Sonntag, den 10. d. Mts., Geschichts-übung gegen die Jungmannschaft Grävenwiesbach. Sammelpunkt: Kriegerdenkmal in Usingen, nachmittags 2 Uhr.

Die Uebung am 3. d. Mts. gegen die Jungmannschaft Anspach verlief befriedigend und sachgemäß. Gelang es doch der Jungmannschaft von Anspach, welcher ein Aufklärungsdiens oblag, in guter Deckung sich Usingen zu nähern und ihren Auftrag auszuführen. Auch die Jungmannschaften Usingens, welche Vorpostendienst versahen, haben ihre Aufgabe gut gelöst. Durch vorgefandte Patrouillen wurde das Gelände gut aufgeklärt, und die Meldungen vom Vormarsch des Feindes waren ziemlich genau. Am Schluß haben denn auch beide Abteilungen gesiegt — aber sicher.

Die Jungmannschaften von Eschbach, Metzhäusen, Pfaffenwiesbach und Gransberg waren leider nicht erschienen, obwohl sie vielmals eingeladen waren. Dagegen waren die Jungmannschaften Anspachs stark vertreten. Anspach kann in dieser Beziehung als Vorbild dienen.

Das Kommando.

Statt Karten!

Kräftiger Junge

angekommen.

Dr. Erb, z. Zt. im Felde, fortuna Erb, geb. Dietrich.

Wehrheim i. T., den 5. Januar 1915.

Als Heil- und Genesungsmittel für unsere Krieger

für die jetzige Jahreszeit empfehle:

Emser-, Sodener- und Terpinol-Pastillen, Wybert-, Formamint- und Cholera-Tabletten.

Dr. A. Loetze.

Von der Reise zurück

Otto Spitzner

Dentist.

Fernsprecher 125.

Anstatt

Petroleum

Karbid-Stehlampen u. Küchenlampen

Vertreter: Phil. Buhlmann, Grävenwiesbach.

Fertige Feldpostbriefe

mit Kognak

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Loetze.

Schneidergeselle

für Uniformstücke

sowie 1 Lehrling

gesucht. Schneidermeister Böhles, Anspach.

Der obere Stock

meines Wohnhauses ist wegen Wegzug des jetzigen Mieters vom 1. April ab zu vermieten.

Franz Sommer, Bizergasse 18.

Fischerei zu pachten gesucht.

Off. an Dr. Käbitz, Rödelheim, Rallentalstraße 14.

Dienstmädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

Jak. Wilh. Hofmann, Eschbach.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gegen hohen Lohn gesucht.

Näheres im Kreisblatt-Berlag.

Tüchtiges Mädchen

wegen Erkrankung des jetzigen sofort gesucht.

Frau Theodor Born, Usingen.

Gefunden: ein Armband.

Polizeiverwaltung.

Ruh mit 3. Kalb

zu verkaufen. Karl Schwarz, Hausen.

Frische Eier

erhältlich bei Heinemann, Schlagweg.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan

Preis 15 Pfg. wieder vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 6. Januar 1915.

(Kriegsbetsunde.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 430, 1—3 und 425, 1 u. 2.

Allgemeine Ortskrankenkasse Ufingen.

II. Nachtrag

zu der Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Gemeinden des Versicherungsamts Ufingen mit Ausnahme der Gemeinden Niederems, Oberems, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstem.

Der § 19 Absatz II erhält folgenden Wortlaut:

II. Der durchschnittliche Tagesentgelt wird vom 1. Januar 1915 ab bis auf weiteres festgesetzt:

Für die	1. Klasse	auf 4,30 M.
" "	2. "	3,50 "
" "	3. "	2,80 "
" "	4. "	2,60 "
" "	5. "	1,80 "
" "	6. "	2,60 "
" "	7. "	1,70 "
" "	8. "	1,10 "
" "	9. "	1,10 "

Der § 43 Absatz I erhält folgenden Wortlaut:

I. Die Rassenbeiträge werden vom 1. Januar 1915 ab bis auf weiteres auf dreieinhalb Hundertstel des in § 19 festgesetzten Grundlohns festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen:

Für die	1. Klasse	90 Pfg.
" "	2. "	75 "
" "	3. "	60 "
" "	4. "	54 "
" "	5. "	39 "
" "	6. "	54 "
" "	7. "	36 "
" "	8. "	24 "
" "	9. "	24 "

Der § 44 erhält folgenden Zusatz:

III. Der Vorstand wird ermächtigt, vom 1. Januar 1915 ab bis auf weiteres die Beitragsteile des Arbeitgebers für einzelne Betriebe höher zu bemessen, soweit Tatsachen dafür vorliegen, daß die Erkrankungsgefahr erheblich höher ist.

Die Anordnung ist auf die Beiträge für solche Versicherte zu beschränken, welche wegen der Beschaffenheit oder Einrichtung der Betriebsräume oder durch die beim Betriebe verwendeten Stoffe oder sonstigen Betriebsmittel einer erheblich höheren Erkrankungsgefahr oder durch die Art ihrer Beschäftigung einer besonderen Unfallgefahr ausgesetzt sind.

Die Anordnung hat den Grund und die Tatsache zu bezeichnen.

Nach Ablauf eines Jahres kann der Arbeitgeber ohne weiteres die Nachprüfung der Anordnung beantragen. Innerhalb dieses Zeitraumes steht dem Arbeitgeber die Befugnis nur dann zu, wenn er glaubhaft macht, daß die Voraussetzungen für die Anordnung nicht mehr zutreffen.

Ordnet der Vorstand für einen Betrieb höhere Beiträge an, so hat der Arbeitgeber die Beschwerde an das Versicherungsamt.

Vorstehende Satzungsänderung wurde in den Ausschuß-Sitzungen vom 15. November und 26. Dezember 1914 in getrennter Abstimmung einstimmig beschlossen.

Ufingen, den 26. Dezember 1914.

Der Vorstand
der allgem. Ortskrankenkasse Ufingen.
Steinmetz, Vorsitzender.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1914.

(L S) **Königliches Oberversicherungsamt.**
Springorum.

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit veröffentlicht.

Infolge dieser Änderung beträgt das Krankengeld vom 1. Januar 1915 ab für jeden Arbeitstag

in Klasse	1	2 M. 15 Pfg.
" "	2	1 " 75 "

in Klasse	3	1 M. 40 Pfg.
" "	4	1 " 30 "
" "	5	1 " 90 "
" "	6	1 " 30 "
" "	7	85 "
" "	8	55 "
" "	9	55 "

Ufingen, den 5. Januar 1914.

Der Vorstand
der allgem. Ortskrankenkasse Ufingen.
Steinmetz, Vorsitzender.

Schneider

für Waffenröcke, Mäntel,
Hosen und Litewken

auf Verität und als Heimarbeiter bei
höchstem Lohn für dauernd gesucht.

Uniformwerkstätte Friedr. Bütz, Oberlauten.
Lieferant Königl. Bekleidungsämter.

Gespuker und Tagelöhner

gesucht.

Heinrich Koppel, Bad Homburg v. d. H.
Eisengießerei und Maschinenfabrik.



Nach langer Ungewissheit erhielten wir die traurige Mitteilung, daß mein
innigstgeliebter, treuer Gatte, unser braver, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager
und Onkel

Fritz Mosner

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

im Alter von 28 Jahren auf dem Schlachtfelde bei Neufchateau am 22. August den
Helbentod fürs Vaterland erlitten hat. Wer ihn gekannt, wird unsern Schmerz ermessen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

J. d. R.:

Marie Mosner, geb. Lehr.
Familie Mosner.
Familie Lehr.

Wehrheim, den 2. Januar 1915.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Nach langer Ungewissheit erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein lieber,
guter, treusorgender Mann, mein lieber braver Sohn, unser guter Bruder, Schwager
und Schwiegersohn der Wehrmann

Georg Albert Selzer

am 22. August 1914 bei Neufchateau den Helbentod starb.
Nur wer ihn gekannt, kann unseren schweren Verlust ermessen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Albert Selzer, geb. Uhrig.
Frau Elise Selzer.
Josef Selzer und Familie.
Adolf Selzer und Familie.
Christian Uhrig und Familie.

Anspach, Eschbach, Frankfurt, Rauborn, den 5. Januar 1915.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 11. Januar, vormittags
10 Uhr anfangend, kommt in den hiesigen Ge-
meindewaldungen folgendes Holz zur Versteigerung:
Distrikt Keller 17 und 12 Totalität:

87 St. Nadelholzstämmen mit
22,31 Fm.,

120 Stück Nadelholz-Stangen 1r Klasse
220 " " 2r "
350 " " 3r "

Distrikt Brudershardt 18 und 19c:

7 Stück Nadelholzstämmen mit
0,99 Fm.

30 Stück Nadelholz-Stangen 1r Klasse
110 " " 2r "
890 " " 3r "
760 " " 4r "
270 " " 5r "
230 " " 6r "

Distrikt Bernhardsberg:

56 Stück Nadelholzstämmen mit
15,50 Fm.

Der Anfang wird im Distrikt Keller gemacht.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wernborn, den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
Raibach.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!